

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20111565

Stadtamt 61 32 (25 13)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 658 N a - Weiterführung Dückerweg - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 658 N hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschriften
§ 2 ff BauGB

Beschlussorgan
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung	20.07.2011	<input type="checkbox"/>
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	13.09.2011	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
Übersichtskarte

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20111565

Stadtamt 61 32 (25 13)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

1. Anlass, Erfordernis und Zielsetzung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 658 N wurde durch Veröffentlichung in der Bochumer Tagespresse am 26.06.2008 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan dient als Steuerungsinstrument bei der Neuansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben und als Sicherungsinstrument vorhandener Betriebe. Darüber hinaus sollte die geplante Straßenverkehrsfläche der Osttangente aufgehoben und der Anschluss der A 40 an das örtliche Verkehrsnetz sichergestellt werden.

Östlich an das Plangebiet grenzt der Komplex des ThyssenKrupp-Stahlwerkes an, der sich zwischen der A 40, dem Donezk-Ring und der Essener Straße erstreckt. Die Hauptzufahrt zu dem Werksbereich liegt zurzeit an der Essener Straße.

Die Stadt beabsichtigt nun, die Erschließungssituation am Dückerweg neu zu ordnen, u. a. um das Stahlwerk direkt an die A 40 anzuschließen. Hierdurch soll die Umgebung an den bisherigen Lkw-Fahrtstrecken, insbesondere Goldhamme, von Immissionen entlastet werden. Dies ist nur über die bestehende Anschlussstelle „Dückerweg“ möglich. Geplant ist die Fortführung der Straße Dückerweg im Bereich zwischen der A 40 und dem D&W-Gebäude bis zum östlich anschließenden ThyssenKrupp-Gelände. Von hier schwenkt die Straße nach Süden, um an die Trasse der Grünstraße anzuschließen.

Mit dieser Planung ist ein reibungsloser Verkehrsfluss zum und vom Werk mit schweren Lkw möglich, der mit der bisher vorhandenen Planung, die keinen Anschluss des Werkes vorsah, so nicht möglich war.

2. Plangebiet

Das Plangebiet umfasst den Bereich der in Richtung Osten und Süden geplanten verlängerten Trasse des Dückerweges, zwischen den bereits durch den Bebauungsplan Nr. 658 N gesicherten öffentlichen Verkehrsflächen des Dückerweges und der Grünstraße. In den Planbereich wird auch der Raum zwischen der neuen Trasse und der östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 658 N einbezogen.

3. Inhalte des Bebauungsplanes

Zur Neuordnung der Erschließung im Bereich Dückerweg, u. a. zur Sicherung der Anbindung des Stahlwerkes an die A 40 wird eine öffentliche Straße hergestellt. Dementsprechend soll der Bebauungsplanentwurf die Fläche als öffentliche Straßenverkehrsfläche festsetzen. Der Raum zwischen der neuen Straße und der Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 658 N soll als Baugebiet im Anschluss an die umgebenden Nutzungen festgesetzt werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20111565

Stadtamt 61 32 (25 13)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

4. Auswirkungen des Bebauungsplanes

Mit der Umsetzung der Straßenplanung wird sich der Lkw-Verkehr im Planbereich erhöhen. Aufgrund der Lage des Plangebietes werden größere sensible Wohnbereiche jedoch nicht betroffen. Zu prüfen wären die Auswirkungen allerdings im Bereich der nördlichsten Wohnhäuser Dückerweg / Stormstraße sowie an der Grünstraße.

Insgesamt führt die Planung zu kürzeren Fahrwegen der an- und abfahrenden Lkw aus Richtung Westen und in Richtung Osten. Für die weitere Umgebung bedeutet dies eine deutliche Entlastung vom Lkw-Verkehr.

5. Verfahrensart / weiteres Verfahren

Im weiteren Verfahren soll geprüft werden, ob der Bebauungsplan die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt. Sollte sich dies bestätigen, würde dazu ein gesonderter Beschluss erfolgen, der die Verfahrensart im Besonderen festlegt.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20111565

Stadtamt 61 32 (25 13)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 658 N a - Weiterführung Dückerweg - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 658 N hier: Aufstellungsbeschluss

Für ein Gebiet zwischen der A 40 und der Gebäude Dückerweg 21 sowie zwischen dem ThyssenKrupp-Stahlwerk und dem Grundstück Vietingstr. 57/59 ist der Bebauungsplan Nr. 658 N a - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 658 N - Dückerweg - aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Mit dem Bebauungsplanes Nr. 658 N a sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anpassung der Erschließungssituation am Dückerweg, u. a. zum Anschluss des ThyssenKrupp-Werkes an die A 40 über die Anschlussstelle Dückerweg geschaffen werden.

Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 658 N a - Weiterführung Dückerweg - - 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 658 N -

